

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 23

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Veretne.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXV.
Band

Direktion: **Jenn-Goldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.—
Inserate 25 Cts. per einspaltige Coloneszeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. September 1919

Wochenspruch: Was du auch vornimmst, sei bedachtam jederzeit;
Die zweite Dummheit ist die Unbedachtamkeit.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 27. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Müller-Staub Söhne

für eine Hofunterkellerung und einen Umbau Brand-
schenkestrasse 32, Z. 1; 2. Schweizerische Nationalbank
für die Verschiebung des Bankgebäudes Börsenstrasse 15
um 5 m südwärts, Z. 1; 3. B. Rieter-Bodmer für einen
Umbau Seestrasse 100, Z. 2; 4. Bürke & Co. für ein
Gebäude an der Geroldstrasse, Z. 5; 5. Gebr. Weil für
Auf- und Anbauten Hardturmstrasse 281, Z. 5; 6. J.
Düring für eine Autoremise Wibichstrasse 40, Z. 6;
7. C. Eichenberger für eine Einfriedung Kestelberg-Ger-
maniastrasse 64, Z. 6; 8. Dr. P. Endt für ein Ein-
familienhaus Trottenstrasse 48, Z. 6; 9. G. Kägi für
ein Einfamilienhaus Trottenstrasse 50, Z. 6; 10. R.
Lütli für ein Einfamilienhaus Trottenstrasse 46, Z. 6;
11. Stadt Zürich für Verschiebung und Wänderung des
Transformatorhäuschens Käferholzstrasse, Z. 6; 12. J.
Weilenmann für eine Einfriedung Waidstrasse 25,
Z. 6; 13. A. Weinmann für zwei Einfamilienhäuser
Quartierstrasse 4/6/Hadlaubstrasse, Z. 6; 14. C. Graf
für ein Dekonomiegebäude an der Gierbrechtstrasse, Z. 7;
15. Prof. Dr. Nager für eine Stützmauer Freiestr. 20, Z. 7.

Preiskonkurrenz. Das Preisgericht für den von der
„Zürcher Volkszeitung“ veranlaßten Wettbewerb zur
Schaffung von Mittelstandsheimen hat folgen-
des Urteil gefällt: 1. Preis (2500 Fr.) Motto: „Garten-
hof“, Egender & Beck, Architekten, Zürich; 2. Preis
(2000 Fr.) Motto: „Rein Westwind“, Gebrüder Mezmer,
Architekten, Zürich; 3. Preis (1900 Fr.) Motto: „A“,
Adolf Müller, Architekt, Zürich; 4. Preis (1800 Fr.)
Motto: „Diogenes“, Knell & Häffig, Architekten, Zürich;
5. Preis (1800 Franken) Motto: „Schwert“, Hanauer
& Witschi, Architekten, Zürich. — Die Arbeiten sind vom
25. August bis 7. September in der nördlichen Turn-
halle des Hirschengraben-schulhauses ausgestellt.

Zum Wohnungsbau in Zürich wird berichtet: Die
Baugesellschaft „Favorite“, die an der Zepelinstrasse
in Zürich 6 eine Reihe hübscher Einfamilienhäuser er-
stellt hat, hat der Firma Ruoff & Sohn in Zürich den
Bau von einstweilen 20 Einfamilienhäusern an der Lilli-
bergstrasse in Zürich 3 übertragen. Mit dem Erdaus-
hub ist bereits begonnen worden. Die Erstellung von
weitere 24 Häusern ist in Aussicht genommen.

Sodann wird demnächst mit der Aufschließung des
Friesenberglandes begonnen werden. Zuerst wird die
Schweighoffstrasse bis zur Friesenbergstrasse ausgebaut
und diese bis zur Einmündung der ersten kanalisiert.
Die Stadt hat ihren Landbesitz in dieser Gegend neuer-
dings erweitert, indem sie nunmehr auch die bekannte
Liegenschaft „Friesenberg“ käuflich erworben hat. Die
Wirtschaft und der Landwirtschaftsbetrieb werden von

der bisherigen Besitzerin, Frau Gut, einstweilen pachtweise weitergeführt.

Städtische Bauberatungsstelle für Kleinwohnungsbau in Zürich. Die herrschende große Wohnungsnot hat in letzter Zeit sowohl in der Stadt wie auf dem Lande zahlreiche Baugenossenschaften ins Leben gerufen. Gleichzeitig treten täglich neue sogenannte „billige“ oder „schnelle“ Bauweisen auf, meistens fremdländischen Ursprungs, welche vielleicht die rasche Erstellung von Wohngelegenheiten ermöglichen könnten, in den meisten Fällen aber mit großen Nachteilen behaftet sind und in der Regel den Bauten einen nur provisorischen Charakter verleihen.

Den Baugenossenschaften beratend beizustehen, ist die Aufgabe der kürzlich vom Stadtrat beschlossenen Bauberatungsstelle für Kleinwohnungsbau; daneben widmet sich dieses Amt namentlich dem Kleinwohnungsbau und den Fragen des Siedlungswesens. Die Beratungsstelle will bei bau lustigen Genossenschaften und Privaten künstlerisches und bautechnisches Verständnis erwecken, eine wirtschaftliche Aufteilung des Baulandes anstreben; dazu verhelfen, daß architektonische Projekte künstlerisch, technisch und wirtschaftlich einwandfrei gelöst werden, die Bau lustigen (Vereine oder Private) vor Verwendung unwirtschaftlicher Bebauungspläne, angepriesener schneller oder billiger Bauweisen warnen und sie zur Erkenntnis bringen, daß nur das billig ist, was gut gebaut wird und daß nur ganz tüchtige Architekten es verstehen werden, mit einem minimalen Kostenaufwand die Vollkommenheit eines Bauwerkes in wirtschaftlicher, technischer und künstlerischer Beziehung zu erzielen. Weitere Aufgaben der Bauberatungsstelle für Kleinwohnungsbau sind, die Zweckmäßigkeit neuer Baustoffe und Baukörper und deren künstlerische Gestaltung zu prüfen, veranschaulichendes Material und mustergültige Vorbilder zu sammeln und soweit möglich Musteranlagen zu erstellen. Sie soll außerdem versuchen, durch Vereinheitlichung und Vereinfachung der Bauformen auf die Ausführungspreise verbilligend einzuwirken, wozu die rege Mithilfe aller Bau- und Kunsthandwerker erwünscht ist, in der Weise, daß diese Kreise mit der Bauberatungsstelle für Kleinwohnungsbau in steter Fühlung bleiben, sie über in ihr



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONREHEREI
BLANKE STAHLWEILEN, KOMPRIMIERPROBEN ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BÄNDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE

VERPACKUNGS-BÄNDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

Fach einschlagende Neuerungen in Baumaterialien und Bauweisen unterrichten und mit Literatur versorgen. Es wäre ferner sehr zu begrüßen, wenn die Erbauer von Wohnkolonien veranschaulichende Pläne und Literatur über ihre Bauten der Bauberatungsstelle für Kleinwohnungsbau zur Verfügung stellten.

Die stadtzürcherische Bauberatungsstelle für Kleinwohnungsbau (Amtshaus IV, 2. Stock) wird jedem Bau lustigen, ob es sich um kleine oder größere Aufgaben handelt, beratend beistehen. Je größer ihre Fühlung mit der bauenden Bevölkerung wird, um so besser wird sich ihre Tätigkeit entfalten können und um so größern Einfluß wird sie auf die Besserung der Wohnungs- und Bauverhältnisse gewinnen.

Bauliches aus Zürich. Ein eigenes Geschäftshaus baut die Versicherungsgesellschaft „Helvetia“ an der Alpenstraße (hinter der Tonhalle) Zürich.

Bauliches aus Zollikon (Zürich). An der Guggenstraße zwischen Zollikon und Goldbach läßt die Firma Escher Wyß & Co. in Zürich auf einem großen, aussichtsreichen Terrain eine stattliche Anzahl Familienhäuschen für ihre Beamten erstellen.

Gemeinnütziger Wohnungsbau. Donnerstag den 21. August versammelten sich laut „Anzeiger des Bezirks Horgen“ in der „alten Post“ in Thalwil die Vertreter einer Anzahl Baugenossenschaften und Gemeinden, um darüber zu beraten, ob ein Zusammenschluß oder doch in einigen Fragen ein gemeinsames Vorgehen der Baugenossenschaften und eventuell Gemeinden im Kanton Zürich angezeigt sei. Sämtliche Vertreter sowohl von Gemeinden wie Genossenschaften sprachen sich dafür aus, doch bleibt die Organisation einer spätern Sitzung vorbehalten. Es sei zum Voraus betont, daß es sich dabei nicht um ein Konkurrenz-Unternehmen der auf eidgenössischem Boden wirkenden Verbände handelt, sondern nur um eine Verbindung zur Verfolgung der gemeinsamen Ziele, mit spezieller Berücksichtigung der zürcherischen Verhältnisse. — Während einige Genossenschaften und Gemeinden mit ihren Vorarbeiten schon so weit sind, daß sie nächstens mit dem Bau beginnen können, stecken andere noch in den Anfängen. Besondere Schwierigkeiten bereitet allen die Finanzierung. Trotz der namhaften Hilfe von Bund und Kanton bedarf es noch bedeutend weiterer Mittel. Und diese müssen zu einem möglichst niedrigen Zinsfuß erhältlich gemacht werden, sonst ist es unmöglich, auch für die untern Klassen der Bevölkerung Wohnungen zu erstellen. Es wurde allgemein als dringend notwendig bezeichnet, daß auch die Gemeinden und wenn möglich die Arbeitgeber noch bedeutende Summen zu billigem Zinsfuß zur Verfügung stellen. Es soll ferner das möglichste getan werden, um die Kantonalbank zu bewegen, daß sie gegenüber den gemeinnützigen Baugenossenschaften den Art. 17 des Kantonalbankgesetzes (Geld zu niedrigem Zinsfuß) zur Anwendung bringt. Wann, fragt man sich, war die Anwendung dieses Paragraphen besser angebracht als heute? — Bald soll eine zweite Versammlung einberufen werden, an der weitere Punkte organisatorischer, finanzieller und baulicher Art besprochen werden sollen. Allfällige übergangene Gemeinden und gemeinnützige Baugenossenschaften, die eine Einladung zu erhalten wünschen, belieben sich bei einem der Initianten zu melden, nämlich H. Kiegger, Zimmermeister, Rüschnacht (Zürich), oder J. Bader, Lehrer, Horgen.

Bauliches aus der Stadt Bern. Man schreibt dem „Bund“: Wie wir vernehmen, ging kürzlich ein Großteil der Schönbergbesitzung, sowie die Laubbeckbesitzung (Schofhalde) des verstorbenen Herrn Bankiers v. Fischer durch Kauf in den Besitz der Architekturfirma Scherler

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telefon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton
Teerfreie Dachpappen

4418

& Berger in Bern über. Das Areal kommt mit Zufahrtsstraßen und Kanalisation auf ca. Fr. 500,000 bis 600,000 zu stehen und soll als Vorstadtvillenquartier überbaut werden. Die nötigen Vorarbeiten sind bereits im Gang. Ein erfreuliches Zeichen wiederbeginnender Bautätigkeit!

Bauliches aus Wangen (Schwyz). Die am Bahnhof gelegene Weid des Herrn Fridolin Schnyder in Wangen erwarb käuflich Herr Seidenfabrikant Bachmann, der in nächster Zeit zwei Acht-Familien-Häuser erbauen will.

Die Umbauarbeiten am alten Klostergebäude auf der St. Petersinsel bei Biel schreiten rüstig vorwärts. Sie werden voraussichtlich Ende Oktober ihren Abschluß finden können. Die Leitung der Arbeiten besorgt die Bieler Architekturfirma Moser, Schürch & v. Gunten. Es wurde eine Kapelle aufgedeckt, die aus der Klosterzeit herrührt. Ob diese Kapelle wieder hergestellt werden kann, ist eine Frage, die noch nicht entschieden ist.

Für den konfordatsweisen Bau einer interkantonalen Arbeitserziehungs-Anstalt in der „Witi“ in Selzach (Solothurn) haben die Kantone Solothurn, Baselland, Baselstadt und Aargau auf Grund von Studien ein Projekt ausarbeiten lassen. Diese Anstalt würde in Verbindung stehen mit einem landwirtschaftlichen Gutsbetrieb bei 600 bis 700 Jucharten, dessen Kostenvoranschlag rund 5 Millionen Franken in Rechnung setzt. Die bisherige Solothurner Strafanstalt und die Zwangsarbeitsanstalt im Schachen bei Deitingen könnten in der Folge aufgelöst werden. Der Kanton würde seine Zuchthaussträflinge in der Strafanstalt in Basel versorgen, die Gefängnissträflinge in Liestal und die Jugendlichen in einer Besserungsanstalt im Aargau. Dagegen würde er bis zum Erlaß des eidgenössischen Strafgesetzbuches die administrativ Verurteilten aus den Kantonen Baselstadt, Baselland und Aargau versorgen und nach dem Erlaß des neuen Strafgesetzbuches alle diejenigen Leute, für welche die Unterbringung in eine Arbeitserziehungs-Anstalt verfügt würde. In einer gemeinsamen Sitzung haben sich die Polizeidirektoren der genannten Kantone unverbindlich auf ein solches Vorgehen geeinigt.

Fassaden-Renovation am Talhofsulhaus in St. Gallen. Dem Gemeinderat wird vom Stadtrat folgender Antrag unterbreitet: Für die dringliche Renovation der Fassaden des Talhofsulhauses sei in Ergänzung des Budgets für das außerordentliche Bauwesen pro 1919 ein Nachtragskredit von Fr. 40,000 zu erteilen.

An die Baugenossenschaften.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

Daneben gibt es noch andere Systeme, die eingehend an Ort und Stelle selbst studiert werden sollten, da wir uns bis anhin zu sehr nur an die Verhältnisse unseres nördlichen Nachbarstaates angelehnt haben. So ist z. B. Belgien schon in der Gesetzgebung dem Bau von Einfamilienhäusern sehr entgegengekommen und, wenn ich nicht irre, hat Herr Ständerat v. Montenach die belgischen Maßnahmen der Wohnungsfürsorge an Ort und Stelle eingehend studiert und sich darüber in günstigem Sinne ausgesprochen. In Deutschland hat der Oberbürgermeister Wagner von Ulm Hervorragendes auf diesem Gebiete geleistet. In Ulm hat die Stadt selbst die Häuser erstellt und können diese, wie bereits erwähnt, als Eigentum erworben werden, dürfen aber nur an die Stadt selbst rückveräußert werden. In Ulm wohnen bereits 10% der Gesamtbevölkerung in städtischen Häusern, Beweis genug, daß dort die Wohnungsfrage gut gelöst wurde. Zwar ist es nicht immer vorteilhaft, wenn die Gemeinde auf eigene Rechnung baut, da sich der kostspielige Verwaltungsapparat gerne in der Baukostensumme widerspiegelt und es erscheint als angezeigter, wenn die Gemeinde die Genossenschaften, d. h. die Privatinitiative unterstützt und entsprechend subventioniert. Oder aber sie übergibt die Ausführung einer Privatgesellschaft. Im allgemeinen ist man auch unabhängiger, wenn man auf eigene Rechnung baut und man wahrt sich für alle Zukunft eine gewisse Bewegungsfreiheit, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Bevor die finanzielle Seite näher beleuchtet werden kann, ist es notwendig, vorher auf einige Detail einzugehen, denn der baulustige Genossenschaftler muß über alle Punkte genau orientiert sein, bevor wir von ihm wissen, ob er, soll zur Verwirklichung bzw. Ausführung einer Kolonie geschritten werden, nicht den Rückzug antritt. Das ist insofern immer peinlich, indem der ganze, hauptsächlich finanzielle Plan auf eine gewisse Anzahl von direkten Interessenten eingestellt worden ist. Bei der Gründung selbst haben wir es ja meistens mit reinen Optimisten zu tun, die gar bald dem Pessimismus anheimfallen, wenn ihr Programm, das sie sich einmal in den Kopf gesetzt haben, nicht im vollen Umfang verwirklicht werden kann. Wie schon oben erwähnt, wird das freistehende Einfamilienhaus voraussichtlich zu den Seltenheiten gezählt werden. Diesen Abstrich im Wunschzettel werden eben viele hinnehmen müssen, wenn man sie mit den wirklichen Baukosten vertraut gemacht hat. Das ist